

SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ

**Wort der Schweizer Bischöfe
zur Instruktion
„Redemptionis Sacramentum“**

Januar 2005

**Wort der Schweizer Bischöfe zur Instruktion
„Redemptionis Sacramentum“ (Januar 2005)**

Nachbestellung beim:

**Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz
Av. du Moléson 21, Postfach 122, 1706 Freiburg
Telefon 026 322 47 94 Fax 026 322 49 93
<http://www.kath.ch/sbk-ces-cvs>**

An die Priester, Diakone, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie an alle Mitverantwortlichen für das liturgische Leben in der Schweiz

Liebe Mitbrüder im Priester- und Diakonenamt!

Liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger im pastoralen Dienst!

Liebe Schwestern und Brüder im Dienst an der Liturgie!

Die Liturgie der Kirche als die Feier unseres Glaubens zu pflegen und zu fördern, ist von jeher eines der wichtigsten Anliegen von uns Schweizer Bischöfen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe in den Pfarreien, Gemeinden und Gemeinschaften tragen Sie alle auf verschiedene Weise eine hohe Verantwortung; dafür sind wir Ihnen sehr dankbar. Die Kraft und die Zeit, die Sie bei Ihrem pastoralen Dienst für das liturgische Leben einsetzen, ist gut investiert, denn die Liturgie ist – so hat es das Zweite Vatikanische Konzil zu Recht betont – „Höhepunkt“ und „Quelle“ allen kirchlichen Wirkens (vgl. Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* [SC], Art. 10).

Bekanntlich ist der Bereich der Liturgie ein überaus sensibles Feld, um das oft gerungen wird und in dem mitunter gar schwierige Konflikte entstehen. Nicht nur der hohe Glaubenswert des Gottesdienstes und dessen geistliche Dimension, die tief das Glaubensleben der Mitfeiernden berührt, führen dazu, sondern auch die Tatsache, dass die Verantwortlichen für die Feiern wie auch die anderen Gläubigen gerade im Vollzug der Liturgie sich für Gott und für die Mitmenschen öffnen und dabei in gutem Sinne viel von sich selbst preisgeben. Ebenso kommt in der Liturgie wohl am deutlichsten zum Ausdruck, wie sehr sich die einzelnen mit der Kirche, dem ganzen Volk Gottes, identifizieren. So berührt die Liturgie als ein ganzmenschliches Handeln auf vielfache Weise das Herz unserer Mitchristen wie von uns allen selbst und bedarf auch aus diesem Grunde unser aller Aufmerksamkeit.

1. Die Instruktion „Redemptionis Sacramentum“

Die römische Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat unter dem Datum vom 25. März dieses Jahres die Instruktion *Redemptionis Sacramentum* veröffentlicht, in der „einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und

zu vermeiden sind“ – so der Untertitel – näher dargelegt werden. Diese Verlautbarung des Apostolischen Stuhls war von Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* (17. April 2003) bereits angekündigt worden und ist im Zusammenhang damit zu lesen. In die Reihe dieser Dokumente fügt sich auch das Apostolische Schreiben *Mane nobiscum Domine* ein, das Papst Johannes Paul II. am 7. Oktober zur Eröffnung des „Jahres der Eucharistie“ veröffentlicht hat.

Die Instruktion *Redemptionis Sacramentum*, die Anlass für dieses Schreiben ist, möchte auf ihre Weise dem liturgischen Leben der Kirche, speziell der Feier der Eucharistie, dienen. Ihr geht es vor allem um die Bewahrung der Eucharistiefeier gemäss der Stiftung Jesu Christi und getreu der kirchlichen Überlieferung sowie um die Einheit des römischen Ritus. Die Instruktion ruft bestimmte Vorschriften neu in Erinnerung, damit aus der äusseren Form der Messe ein angemessenes und schönes Geschehen wird. Vor diesem Hintergrund benennt die Instruktion eine Reihe von „Missbräuchen“ unterschiedlichen Gewichts, die in erster Linie die Eucharistie und ihre Feier betreffen, und drängt alle Gläubigen, besonders aber die Bischöfe und die Priester, für die Behebung von weniger glücklichen Entwicklungen zu sorgen.

Die Instruktion hat vielfältige Reaktionen hervorgerufen: Während einige kirchliche Kreise sie wegen der Klarheit ihrer Aussagen begrüsst haben, wurde sie von vielen Katholiken zurückhaltend aufgenommen; mit Blick auf den stark disziplinären Charakter des Dokumentes sind bei wieder anderen Befürchtungen aufgekommen, die die Zukunft der liturgischen Praxis in unseren Diözesen betreffen. Nicht zu übersehen ist das sorgenvolle Echo in der Ökumene, das das Schreiben auslöste.

Zweifellos erweist sich die Aufzählung so vieler Vorschriften nicht gerade als einladende Lektüre, ja mag sogar als trocken und unangenehm erscheinen. Dennoch haben die liturgischen Regeln, an die die römische Kongregation erinnert, einen sachgerechten Hintergrund, der seine Stütze in der Theologie und Spiritualität der Liturgie findet.

Das Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz hat sich in seiner Stellungnahme unmittelbar nach Veröffentlichung der Instruktion um eine sachliche Beschäftigung mit dem Dokument bemüht. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit unterstrichen, über unsere Art, die Liturgie zu leben, und insbesondere die Feier der Eucharistie in unserem spezifischen kirchlichen und kulturellen Kontext von neuem nachzudenken. Mit diesem Schreiben möchten die Schweizer Bischöfe einen Dialog eröffnen, der sich durch das ganze „Jahr der Eucharistie“ hindurchziehen soll. Dieses Jahr ist in unserem Land gleichzeitig das „Jahr der Priesterberufungen“.

2. Die Liturgie in unserem Land 40 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil: eine positive Bilanz

Vor inzwischen mehr als 40 Jahren begann mit der Veröffentlichung des ersten Konzilsdokumentes, der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* über die heilige Liturgie (4. Dezember 1963), eine der umfassendsten Liturgiereformen, die es in der Kirchengeschichte gegeben hat. Zwar bezog sich der Erneuerungswille des Konzils nicht nur auf die Liturgie, sondern auf die Kirche insgesamt, auf ihren Glauben, ihr Selbstverständnis und ihr Wirken in der Welt von heute, doch ist Papst Johannes Paul II. beizupflichten, wenn er 25 Jahre später den erneuerten Gottesdienst „die sichtbarste Frucht des ganzen Konzilswerkes“ nannte (*Vicesimus quintus annus* vom 4. Dezember 1988, Nr. 12). Die Reform hatte in der vorausgehenden jahrzehntelangen Beschäftigung mit der Theologie, Geschichte und Praxis der Liturgie und in mehreren Teilreformen eine solide Basis und wurde fast durchweg freudig aufgenommen.

Auch in den Diözesen der Schweiz wurde schnell und konsequent an diesem Reformwerk gearbeitet. Unser heutiges gottesdienstliches Leben ist davon geprägt, und wir dürfen mit Freude feststellen, dass seine vorrangigen Ziele weitgehend erreicht worden sind.

- Neu bewusst wurde vielen Gläubigen, dass die Liturgie nicht in erster Linie Rubrikenwerk ist, sondern eine tiefe Glaubensgrundlage hat. Wir möchten mit dem Konzil nur kurz einige vorrangige Aspekte hervorheben: Die Liturgie ist Feier des Pascha-Mysteriums von Leiden, Sterben, Auferweckung und Erhöhung Jesu Christi; sie ist lebendiger Dialog zwischen Gott und den Menschen; sie ist Ort und Zeit der wirkenden Gegenwart Jesu Christi in seiner Gemeinde, vermittelt durch die Kraft des Heiligen Geistes.
- Die Liturgie wird als Höhepunkt und Quelle des ganzen kirchlichen Lebens besser erkannt; mit ihr hängen alle anderen Tätigkeiten zusammen, aus ihr empfangen sie ihre Kraft, zu ihr führen sie immer wieder von neuem hin.
- Damit ist die Liturgie auch jener Ort, an dem die Gläubigen Nahrung für ihr geistliches Leben, für ihre Spiritualität finden sollen und können.
- Die volle, bewusste und tätige Teilnahme der Gläubigen gehört heute selbstverständlich zum gottesdienstlichen Leben hinzu.
- Der Charakter der Liturgie als einer Feier der Kirche, die sich konkret in den jeweiligen Gemeinden und Gemeinschaften realisiert, kommt im Allgemeinen gut zum Ausdruck.

- In dem Zusammenhang ist die erfreuliche Tatsache hervorzuheben, dass die liturgischen Dienste von kirchlichen Amtsträgern und Laien meistens in angemessener Weise wahrgenommen werden.
- Viele Liturgiegruppen tragen heute Mitverantwortung für das gottesdienstliche Leben, zum Beispiel wenn es um Familiengottesdienste, Frauengottesdienste oder Gottesdienste mit Jugendlichen und älteren Menschen in ihren vielfältigen Formen geht.
- Die Bibel, die als Träger der Offenbarung das Fundament unseres Christseins ist, hat ihren vorrangigen Ort der Verkündigung in der Liturgie wiedergefunden.
- Die Riten wurden durchweg neu geordnet, wichtige verlorengegangene Elemente wie etwa der Antwortpsalm zwischen den Lesungen, die Homilie als Teil der Liturgie selbst oder das Allgemeine Gebet (Fürbitten) wurden wiedergewonnen. Andere Elemente, zum Beispiel das Eucharistische Hochgebet oder die Kommunion innerhalb der Eucharistiefeyer, wurden in ihrem Wert und ihrer Bedeutung wiedererkannt. Zahlreiche Riten wurden vereinfacht und so umgeformt, dass sie im Allgemeinen den Verständnismöglichkeiten der Menschen von heute gut entsprechen.
- Im kirchenmusikalischen Bereich haben sich entscheidende Wandlungen vollzogen; unsere jüngst abermals revidierten Gesangbücher, das *Katholische Gesangbuch* für die Deutschschweiz (1998) und *Chants notés de l'assemblée* (2001) für die Romandie, sind ein eindrücklicher Beleg dessen.
- Der Bau und die Ausstattung von Kirchen ist ebenfalls Ausdruck dieser Neuorientierung; hier nimmt ja das Verständnis der Liturgie in besonderer Weise Gestalt an.

Diese Aufzählung von weithin gelungenen Aspekten der Liturgiereform könnte noch erheblich verlängert werden. Selbst wenn die Konzilsväter vor mehr als vier Jahrzehnten nicht absehen konnten, welche konkrete Gestalt die von ihnen beschlossene Neuordnung der Liturgie einmal annehmen würde, möchten wir betonen, dass die Entwicklung auf der Linie des Konzils liegt und insgesamt gut verlaufen ist – und dies vor aller möglichen und manchmal auch notwendigen Kritik.

3. Schwierigkeiten im liturgischen Leben heute speziell bezüglich der Eucharistie

Zwischen dem Konzil und der Gegenwart liegen inzwischen vier Jahrzehnte Abstand; das Konzil selbst ist schon Geschichte. Viele Aufbrüche und Impulse der Anfangszeit sind

schwächer geworden oder ganz verblasst; nicht überall sind die bleibenden konziliaren Anliegen in gleicher Weise präsent. Viele neue Fragen sind seitdem aufgekommen und fordern uns heraus. In manchen Bereichen sind Schwierigkeiten aufgetreten, die das kirchliche und insbesondere das liturgische Leben belasten. Die Gründe hierfür sind vielfältig und liegen auf unterschiedlichsten Ebenen. Einige wichtigere davon möchten wir kurz erwähnen.

- So unterlag das Kirchenbild und Weltbild, das das Konzil noch voraussetzen konnte, grossen Veränderungen, die sich bis in die Gegenwart in immer neuen Variationen fortsetzen. Dass kirchliche, kulturelle und gesellschaftliche Wandlungen direkt oder indirekt auch die Liturgie und besonders die Eucharistiefeier betreffen, liegt auf der Hand.
- Das Teilnahmeverhalten vieler Gläubigen an der Liturgie hat sich verändert; das betrifft sowohl die Häufigkeit und Regelmässigkeit der Teilnahme an der Eucharistiefeier als auch die Bereitschaft und Fähigkeit, durch Gebet, Gesang, sinnentsprechende Gesten und Haltungen aktiv mitzuwirken.
- Im Rahmen solcher Entwicklungen ist eine neue Sensibilität für bestimmte Gruppen innerhalb der Kirche gewachsen, die mitunter in der Eucharistiefeier und in anderen gottesdienstlichen Feiern in sehr speziellen Formen und Elementen einen ihnen entsprechenden Ausdruck suchen, was Fragen aufwerfen kann.
- Innerkirchlich wurde im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils das Apostolat der Laien betont; dadurch entstanden in mehreren unserer Diözesen und einigen anderen Regionen unter anderem neue hauptamtliche Dienste von Laien. Für diese konnte aber nicht immer auch geklärt werden, wie sie angemessen in der Eucharistiefeier Berücksichtigung finden. Ebenfalls schritt nicht immer im selben Masse die theologische Reflexion dieser Entwicklungen voran.
- Die Verantwortung der einzelnen Christen in Kirche und Gesellschaft wurde in allen Bereichen neu bewertet, somit auch in der Liturgie. Allerdings erfolgte nicht immer eine entsprechende Vorbereitung und angemessene Begleitung. Dadurch ist es unter anderem zu gewissen Diskrepanzen zwischen den Formen kirchlichen und liturgischen Lebens in unseren schweizerischen Diözesen einerseits sowie in vielen anderen Ländern und auf universalkirchlicher Ebene andererseits gekommen.

4. Wichtige Impulse von „Redemptionis Sacramentum“

Wenn wir nun fragen, worin die fruchtbaren Impulse der Instruktion *Redemptionis Sacramentum* für das liturgische Leben in unserem Land liegen, so dürfen wir uns nicht den Blick durch manche nachrangigen Detailfragen des Dokuments, durch seine legalistische Sprache und die überwiegend negative Darstellungsweise verstellen lassen. Die Instruktion kann und soll trotz allem ein Anstoss sein, unsere eigene liturgische Praxis kritisch zu durchleuchten und nach angemessenen Verbesserungen zu suchen. Wir skizzieren einige Punkte, die uns für die Kirche in der Schweiz von besonderer Bedeutung zu sein scheinen.

a) Liturgie als Gabe und Aufgabe der Kirche

Als Feier der Kirche ist die Liturgie zunächst eine „Gabe“ oder Vorgabe, über die nicht jeder einzelne Verantwortliche oder jede Gemeinde und Gemeinschaft eigenmächtig verfügen kann. Den Worten der Instruktion zufolge sollen sich alle – Bischöfe, Priester, Diakone und Laien im pastoralliturgischen Dienst – selbst hinsichtlich der Echtheit und der Treue ihres Handelns befragen, das sie im Namen Christi und der Kirche bei der Feier der Liturgie erfüllen.

Diese Gabe ist eine grosse Aufgabe. Die verschiedenen Gemeinden und Gemeinschaften müssen sich für sie öffnen und sich das Gegebene in gutem Sinne aneignen. Selbst wenn sich dabei mancherorts eine legitime Verschiedenheit ergeben kann, ist es immer das eine und selbe Geheimnis des Glaubens der Kirche, das in der Liturgie gemäss der Stiftung Jesu Christi gefeiert wird. Die Kirche als ganze und ihre Glieder müssen in jeder einzelnen Feier das Mysterium wiedererkennen können, das ihr Jesus Christus anvertraut hat. Die liturgischen Feiern zeigen auf ihre Weise, dass die einzigartige Gabe, die von den Aposteln überliefert wurde, bis an die Enden der Erde aufgenommen und geachtet wird.

b) Liturgie als rituelles Geschehen

Grundlegend für das Verständnis und den Vollzug unserer Liturgie ist, dass sie ein rituelles Geschehen ist. Die Bedeutung von Ritualen ist in den letzten Jahren unter dem Aspekt der Lebenshilfe, aber auch im gottesdienstlichen Zusammenhang zu Recht von neuem bewusst geworden.

Von einem Ritual kann man nur dann sprechen und es kann sich nur dann fruchtbar in den Herzen der Teilnehmer entfalten, wenn Wiederholung geschieht, und zwar sowohl hinsichtlich der Feierabläufe und wesentlichen Handlungen als auch hinsichtlich der Einzelelemente wie bestimmter Worte, Gesten, Gesänge usw. Dementsprechend werden die liturgischen Riten und Rituale (wie Rituale überhaupt) ihrer Kraft beraubt, wenn sie von Mal

zu Mal allzu stark umgeformt oder mit Elementen angereichert werden, die dem Geist der Liturgie selbst nicht entsprechen. Liturgie braucht Konstanz und Wiederholung; diese ist aber auf Dauer nur erträglich, wenn die Feiern im Wort, Gesang und Ritus im besten Sinn Qualität haben.

Dieser Aspekt hat schliesslich damit zu tun, dass der Gottesdienst als Handeln in Gemeinschaft eine gewisse Objektivität verlangt. Nur so kann die Vertrautheit der Gläubigen mit der Liturgie wachsen, die nötig ist, damit unsere Mitchristen immer tiefer die gefeierten Geheimnisse zu verstehen und daraus zu leben lernen.

Statt fortwährender Innovation ist von den liturgischen Vorstehern genauso wie von den versammelten Gläubigen erfordert, sich ganz auf das einzulassen, was begangen wird. Diese Präsenz verlangt eine längerfristige Vorbereitung durch Gebet, Studium und Meditation der biblischen und liturgischen Texte. Oft gehen die verschiedenen Dienste – Priester, Lektoren und Lektorinnen, Sakristane, Chorsänger und -sängerinnen, andere Kirchenmusiker, Ministranten usw. – davon aus, dass sie mit einer Vorbereitung, die sich auf den guten Ablauf konzentriert, den Anforderungen der Liturgie entsprochen haben. Doch reicht die Beschäftigung mit den äusseren Bedingungen nicht aus, vielmehr gehört ebenso die innere geistliche Durchdringung hinzu.

Auch eine übertriebene Entwicklung des katechetischen und pädagogischen Charakters der Liturgie ist ihr abträglich. Die Riten mit ihrer vornehmen Schlichtheit sprechen aus sich heraus.

c) Sinn und Begründung liturgischer Ordnungen

Liturgische Normen sind kein Hindernis für die Feier im Geist und in der Wahrheit; ganz im Gegenteil verhelfen sie einer Feier zu ihrer Entfaltung. Sie tragen eine Symbolik in das Geschehen hinein, das das Geheimnis von Leiden, Tod und Auferstehung Christi präsent macht. Sie erlauben es den versammelten Christen, die Offenbarung des erhöhten Herrn zu erkennen und in ihr ganzes Leben aufzunehmen – mit Hilfe der Gesten, Haltungen, Worte, Gesänge und Musik. Weil die aus der liturgischen Tradition herausgewachsenen Normen im Dienst des rituellen Charakters der christlichen Liturgie stehen, zeigen sie uns, wie wir zu handeln haben, wenn wir als Christen Liturgie feiern.

Da die Instruktion wiederholt und eindringlich auf der Benutzung der authentischen liturgischen Bücher insistiert, möchten wir in wenigen Worten deren Sinn und Begründung in Erinnerung rufen.

Liturgische Bücher belegen und sichern die Einheit der Menschen, die Gott bekennen und ihn in der Liturgie verehren, über die Generationen hinweg. So wächst eine Traditionsgemeinschaft, innerhalb derer eine Kontinuität des Glaubens besteht. Dieser Grundsatz verlangt keine starre Festlegung, sondern erlaubt eine je neue Ausgestaltung durch die Menschen in ihrer Zeit, Kultur und Gesellschaft; man kann aber nicht auf den Rückgriff auf die Garanten dieser Tradition, wie sie liturgische Bücher darstellen, verzichten.

Liturgische Bücher bezeugen den wechselseitigen Austausch der Erfahrungen mit Gott, indem ein liturgischer Vollzug, bestimmte Zeichen und Symbole, Texte und Gesänge auch andernorts aufgenommen und dort neu gesprochen und vollzogen werden können. So verwirklicht sich Glaubensgemeinschaft nicht nur in der zeitlichen Erstreckung, sondern wird auch raumübergreifend ermöglicht.

Liturgische Bücher bezeugen und sichern die Einheit der einzelnen Gemeinde oder Gemeinschaft mit der Diözese, der Teilkirche und der Universalkirche. Diese Einheit und Zusammengehörigkeit charakterisiert wesensmässig unsere katholische Kirche. Gerade die lebendige Übereinstimmung mit der Kirche von Rom ist unverzichtbar. Dass diese Einheit gleichzeitig die Vielfalt in der Form kennt, ist gerade in der nachkonziliaren Zeit mit der Einführung der muttersprachlichen Liturgie deutlich geworden.

Nicht zu unterschätzen ist das Argument, dass liturgische Bücher das von der Sache her notwendige Niveau des gottesdienstlichen Handelns zu sichern helfen. Gleichzeitig dienen sie zur Entlastung von Vorstehern und anderen Mitwirkenden der Liturgie, die nicht erst alle Feierordnungen und Elemente selbst entwerfen müssen, sondern deren vorrangige Aufgabe es ist, die gegebene Liturgie an die Menschen, an die Situation, den Anlass und den Ort anzupassen.

Die vorgegebenen liturgischen Ordnungen bieten die Gewähr, dass die einzelnen gottesdienstlichen Feiern dem Glauben der Kirche entsprechen. Man steht mit den übernommenen und festgeschriebenen Texten in der Glaubenseinheit der katholischen Kirche. Schon die Alte Kirche lebte nach dem Grundsatz *lex orandi lex credendi*, dass also die Art und die Inhalte des Betens die Norm und den Inhalt des christlichen Glaubens darstellen. Demzufolge bedarf es, gerade im liturgischen Gebet, theologisch richtiger Aussagen, stellt die Kirche doch ihr Wesen und ihren Glauben vorrangig in der Liturgie dar. Die Kirche legt grossen Wert darauf, dass der Gottesdienst in seiner kirchlich approbierten Form diesen Anspruch umfassend erfüllt.

Schliesslich kommt den liturgischen Büchern im Gottesdienst, der doch ein Handeln unter Zeichen und Symbolen ist, Zeichencharakter zu. Ihre Ausstattung und der Umgang mit

ihnen, besonders mit denen für die Schriftlesung, unterstützt das Verständnis der Liturgie als einer den Alltag übersteigenden Feier, in der Gott und Mensch sich begegnen. Wie auch sonst im menschlichen Leben verlangt dies entsprechende äussere Formen und Gestaltungsweisen.

Die Beachtung der liturgischen Normen bedeutet schliesslich keine Unbeweglichkeit und eine skrupulöse Detailgenauigkeit. Die Instruktion unterstreicht selbst: „Ausserdem wird für eine angemessene Gestaltung nach dem Grundsatz, dass jede Feier gemäss den durch die liturgischen Normen festgesetzten Befugnissen den Bedürfnissen, dem Fassungsvermögen, der geistigen Vorbereitung und der Wesensart der Teilnehmer entsprechen soll, ein weiterer Raum gewährt“ (Nr. 39). Das verlangt, diese Tradition der Kirche zu kennen, die zum Beispiel in den grossen Vorstehergebeten, den Lesungszyklen, den verschiedenen Kalendern, der Ordnung der Gesten, des Reichtums der Zeichen und Symbole, besonderer Riten, der Gesangsüberlieferung besteht – und als Konsequenz daraus eine intensive liturgische Bildung. Darüber hinaus muss es darum gehen, ein echtes geistliches Leben zu entwickeln, das auf der Feier der Sakramente, insbesondere der Eucharistie, aufbaut.

5. Aufruf der Schweizer Bischöfe zu einer neuen Pflege und Wertschätzung der Liturgie

Für die Diözesen unseres Landes möchten wir in der jetzigen Situation einige vorrangige Konsequenzen ziehen. Wir bitten Sie alle, diese unsere Anliegen und Schwerpunkte konstruktiv mitzutragen, damit aus unserem gemeinsamen Bemühen unser liturgisches Leben neue Früchte trägt.

a) Beachtung der liturgischen Ordnungen

Wir möchten Sie alle nachdrücklich bitten, die liturgischen Ordnungen, wie sie sich in erster Linie in den liturgischen Büchern finden, allen voran im Messbuch und Messlektionar, zu beachten. Unsere heutigen liturgischen Regeln sind kein sich selbst genügendes Rubrikenwerk, sondern sind normalerweise begründete Weisungen, die einer wesensgemässen Feier der Liturgie dienen. Wenn gelegentlich berechtigte Kritik an diesen primären Quellen unseres Gottesdienstes, etwa betreffs ihrer Gebetsprache, zu üben ist, so versichern wir Ihnen, dass wir Bischöfe im Rahmen unserer Verantwortung um wünschenswerte Verbesserungen besorgt sind, damit die Liturgie noch besser die ihr eigene Kraft entfalten kann.

b) Benutzung der liturgischen Vorstehergebete

Weiterhin bitten wir Sie nachdrücklich, in den liturgischen Feiern die Vorstehergebete (Amtsgebete) zu benutzen, wie sie in den liturgischen Büchern vorgesehen sind, und auf die bei manchen anzutreffende regelmässige Benutzung privat geschaffener Gebetstexte zu verzichten. Das gilt besonders für das Eucharistische Hochgebet, für das im deutschen und französischen Sprachgebiet je 13 Formulare kirchlich approbiert sind und situationsbedingt zur Auswahl stehen, für die übrigen grossen Lobpreis- und Segensgebete (z.B. der Lobpreis und die Anrufung Gottes über dem Taufwasser, das Segensgebet über die Brautleute), für die Vorsteherorationen der Hochfeste, Feste und geprägten Zeiten und für die Feierlichen Schlussegens. Auch für die Werktage bietet das Messbuch eine ansehnliche Zahl verschiedener Orationen, die es zu kennen und zu gebrauchen gilt. Gemäss dem altkirchlichen Grundsatz *lex orandi lex credendi* drücken diese Vorstehergebete in herausragender Weise den Glauben der Kirche aus.

c) Beachtung der liturgischen Rollenverteilung

Es ist uns wichtig, dass in der Eucharistiefeyer, aber auch in anderen gottesdienstlichen Formen die liturgischen Ämter und Dienste ihre Aufgaben so erfüllen, wie es im Messbuch und in den anderen liturgischen Büchern vorgesehen ist. Die je eigenen Zuständigkeiten von Priestern, Diakonen, Laien, die hauptamtlich in der Seelsorge tätig sind, und anderen Gliedern der Gemeinden sollen beachtet werden, so dass ein fruchtbares Miteinander entsteht gemäss dem konziliaren Grundsatz: „Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäss den liturgischen Regeln zukommt“ (SC 28).

d) Sachgerechte Anpassungen statt individualisierter Liturgie

Wenn die Liturgie von der Spannung zwischen Vorgabe und deren je neuer Umsetzung in der Feier lebt, so setzt dies einerseits voraus, dass die Anpassungsmöglichkeiten an die Mitfeiernden, an Ort und Zeit eines Gottesdienstes umsichtig genutzt werden; die liturgischen Bücher räumen dafür recht grosse Freiräume ein, die mitunter noch nicht in ausreichender und wünschenswerter Weise genutzt werden. Andererseits ist es nicht angebracht, dass sich liturgische Feierordnungen, gerade in der Eucharistie, herausbilden, die allzu sehr von der persönlichen Prägung durch einen einzelnen Priester oder andere Mitwirkende abhängen oder die über eine konkrete Pfarrei oder Gemeinschaft hinaus kaum vermittelbar wären. Wir bitten Sie, in verantworteter Weise mit dieser Spannung von Freiheit und Bindung umzugehen.

Mancherorts wird eine stärkere Anbindung an die liturgischen Vorgaben erforderlich sein als bisher.

e) Liturgischer Dienst der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten

In einigen Diözesen der Schweiz ist der Dienst von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten eine Selbstverständlichkeit geworden. Eine Schwierigkeit besteht aber gerade in der Eucharistiefeyer darin, dass in den geltenden universalkirchlichen liturgischen Ordnungen und Richtlinien sowie in deren muttersprachlichen Ausgaben den Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten keine besonderen Dienste in der Liturgie zugewiesen werden, wie es etwa beim Diakon oder beauftragten Akolythen der Fall ist. Dort, wo Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten regelmässig in der Eucharistiefeyer mitwirken, haben sich meistens bestimmte Gewohnheiten entwickelt. Es kommt jedem Bischof zu, für seine Diözese die diesbezüglich nötigen Regeln zu erlassen.

Was den Predigtdienst von theologisch ausgebildeten Laien betrifft, werden wir wegen der besonderen Gegebenheiten in den Diözesen unseres Landes mit dem Apostolischen Stuhl weitere Gespräche führen, um die bestmöglichen Lösungen zu finden, die für die Universalkirche genauso wie für die Kirche in der Schweiz vertretbar sind. Nicht alle Diözesen sind gleichermassen davon betroffen.

f) Eigene liturgische Weiterbildung

Wir möchten Sie ermutigen, dass Sie Ihre Zeit und Kraft nicht nur in das liturgische Feiern, sondern auch in die liturgische Weiterbildung investieren: durch Studium und Lektüre von geeigneter Fachliteratur und Fachzeitschriften; durch einen konstruktiven und vertrauensvollen Austausch untereinander über unser gottesdienstliches Feiern; wenn möglich durch eine sachgerechte Evaluation des eigenen liturgischen Handelns unter Beteiligung von Fachleuten; durch den Besuch anerkannter Weiterbildungsveranstaltungen; durch geistliche Vertiefung der Liturgie. Schon das Zweite Vatikanische Konzil hat klarsichtig formuliert: „Es besteht aber keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser Forderung [der vollen und tätigen Teilnahme des ganzen Volkes Gottes an der Liturgie], wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden“ (SC 14). Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Unsere Liturgischen Institute und Zentren werden Sie auf Anfrage hin jederzeit dabei unterstützen; denn es ist deren Aufgabe, eine solche Bildung für Priester und andere, die in den Gottesdiensten der Pfarreien mitwirken, sicherzustellen.

g) Liturgische Mystagogie und Bildung aller Gläubigen

Die liturgische Bildung aller Gläubigen ist Voraussetzung, damit auch auf Zukunft hin die für das Wesen der Liturgie unverzichtbare bewusste und tätige Teilnahme des ganzen Volkes Gottes gesichert ist. Wir bitten Sie deshalb, im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Einführungen in die Liturgie und Erklärungen zu geben. Das kann geschehen durch mystagogische Predigten, in denen liturgische Texte, Gesänge oder Riten geistlich gedeutet werden, durch liturgische Gesprächskreise auf der Ebene der Pfarrei oder des Dekanates, durch die Wahrnehmung von liturgischen Bildungsangeboten der entsprechenden kirchlichen und akademischen Einrichtungen und auf manch andere Art. Besonderer Förderung und Begleitung bedürfen jene Männer und Frauen, die regelmässig liturgische Dienste übernehmen, sei es als Lektoren, Kantoren, Chorsänger, Kirchenmusiker, Kommunionhelfer, Ministranten und Sakristane, sei es als ehrenamtliche Vorsteher von Wortgottesdiensten, Andachten, Tagzeitenliturgien und anderer nicht-eucharistischer Formen. Wir haben dazu im Pastoral Schreiben *Leitlinien zur Ausbildung und Beauftragung zu ehren-/nebenamtlichen liturgischen Laiendiensten* (2000) unsere Erwartungen genauer dargelegt. Solches Engagement ist auch heute, ja vielleicht sogar noch mehr als vor 40 Jahren unerlässlich, damit eines der wichtigsten Ziele der Liturgiereform, die geistliche Vertiefung des christlichen Lebens aus der Liturgie heraus, erreicht wird. Denn schon das Konzil betonte, dass die Liturgie „die erste und unentbehrliche Quelle [ist], aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen“ (SC 14).

h) Ökumenische Gottesdienste

Die Ökumene soll und muss in unserem Land eine besondere Aufgabe aus dem Glauben und dem christlichen Selbstverständnis heraus bleiben. Die Fortschritte auf dem Weg zur Einheit stossen sich aber noch vor allem an der Eucharistie. Ein solches Hindernis kann aber nicht durch Einstellungen gelöst werden, die die Ernsthaftigkeit der Fragen herunterspielen, wie etwa die Interzelebration von katholischen Priestern und reformierten Pfarrern und Pfarrerinnen. Denn auch bezüglich der Ämter konnte noch keine gegenseitige Anerkennung erreicht werden. Diese Beschränkung zwischen unseren Kirchen, unter Christen zweifellos ein Ärgernis, kann nur behoben werden durch eine vollständige und gegenseitige Anerkennung der Ämter und der Sakramente. Bis dahin sehen wir keine Möglichkeit, dass katholische Priester und reformierte Pfarrer und Pfarrerinnen die eine und selbe Eucharistie feiern können, ohne dass die von den Aposteln auf uns gekommene Überlieferung missachtet

wird. Die eucharistische Gemeinschaft muss der tatsächlichen Kirchengemeinschaft entsprechen.

Um eines Tages die *eine* Eucharistie des Herrn zu feiern, müssen Katholiken und Protestanten es sich ein Herzensanliegen sein lassen, sich regelmässig zu versammeln: zum Lob Gottes, zum Hören auf sein Wort und zum gemeinsamen Gebet. In verschiedenen Formen des Gottesdienstes lernen wir auf diese Weise, gemeinsam dieselben biblischen Texte zu hören, mit *einem* Herzen zu singen und Dank zu sagen. Sehr zu wünschen und zu fördern sind dabei Wortgottesdienste und besonders gemeinsame Feiern der Tagzeitenliturgie (Stundengebet). Gerade letztere eröffnen Chancen, die bisher im ökumenischen Miteinander kaum ausgeschöpft werden. Andere gemeinsame Gottesdienstformen können gegebenenfalls bestimmte Segnungen sein oder auch neuere Feierformen, wie sie aus der veränderten pastoralen Situation hervorgewachsen („missionarische Liturgie“, Gottesdienste mit Kirchenfernsehen usw.). Dabei erwarten und erhoffen wir den Tag, an dem wir mit dem selben Dankgebet in einer gemeinsamen Feier das selbe Opfer des Lobes darbringen.

Bezüglich der eucharistischen Gastfreundschaft und speziell der Zulassung unserer reformierten Brüder und Schwestern zur eucharistischen Kommunion, kann man in keinem Fall eine allgemeine Einladung zum Kommunionempfang aussprechen. Für Einzelfälle verweisen wir auf die schon bestehenden Vorschriften, insbesondere auf das vom Apostolischen Stuhl erlassene *Ökumenische Direktorium* vom 25. März 1993, Nr. 129 sowie auf *Ecclesia de Eucharistia* Nr. 38/39 vom 17. April 2003.

Die Sakramente feiern, das heisst den Gott Jesu Christi zu verkündigen, und zwar in der Weise, wie ihn die Tradition der katholischen Kirche uns ihn darlegt. Das heisst auch, den Glauben der Kirche zu feiern; das heisst bei jedem Mal zu sagen, wer wir als Getaufte sind und welche besondere Weise wir als Christen in dieser Welt leben. Selbstverständlich bestehen andere Formen des Christseins und damit verbunden auch andere Formen kirchlichen und gottesdienstlichen Lebens. Es ist unsere Aufgabe, die wahrhaft christlichen Werte, die einem gemeinsamen Erbe entspringen und die sich bei unseren Brüdern und Schwestern anderer Konfessionen finden, hoch zu achten. Papst Johannes Paul II. sagt selbst, dass es darum geht, die Zeichen der Konvergenz zu erkennen, die im Bereich des sakramentalen Lebens wachsen. Allerdings „ist es wegen der den Glauben berührenden Divergenzen noch nicht möglich, miteinander die Eucharistie zu feiern“ (Enzyklika *Ut unum sint* vom 25. Mai 1995, Nr. 45).

i) Wortgottesfeiern

Besondere Bedeutung haben in den meisten unserer Diözesen die Wortgottesfeiern am Sonntag in jenen Pfarreien erlangt, in denen kein Priester für die Eucharistiefeier zur Verfügung steht. Wir bitten Sie, diesen Gottesdiensten den ihnen entsprechenden Stellenwert zu geben und ihnen in der Vorbereitung und Gestaltung die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, wie sie die sonntägliche Gemeindeversammlung der Christen verdient.

Für die deutschschweizerischen Diözesen wünschen wir, dass überall die „Weisungen“ der deutschschweizerischen Bischöfe vom November 1997 und das damit im Zusammenhang stehende liturgische Buch unserer Teilkirche *Die Wortgottesfeier* (1997) beachtet werden, auch was die Möglichkeiten und Grenzen der Kommunionsspendung betrifft.

Für die französischsprachigen Diözesen verweisen wir insbesondere auf das Dokument der Schweizer Bischofskonferenz *Services liturgiques confiés à des laïcs – lignes directrices* (2000).

j) Bemühen um Eintracht und Gespräch

Schliesslich bitten wir jene unter Ihnen, die von Gläubigen ihrer Pfarrei auf Fragen der Liturgie angesprochen und vielleicht kritisiert werden, in einen offenen, ehrlichen und verständnisvollen Dialog mit ihren Mitchristen einzutreten, wie er der Bedeutung der Sache und dem Bemühen um Eintracht und geschwisterliche Liebe in der Gemeinde entspricht. Wir sind dankbar, wenn sich eventuelle Konflikte vor Ort durch solches Hören aufeinander und durch sachgerechte Lösungsversuche unter den Betroffenen selbst klären lassen.

6. Schluss

Wir Bischöfe sind zuversichtlich und vertrauen auf die Führung des Geistes Gottes, dass das kirchliche Leben und insbesondere die Feier der Liturgie sich in unserem Land weiterhin positiv entwickeln, auch wenn wir derzeit vor manchen Fragen und Herausforderungen stehen, für die keine einfachen Lösungen bereitstehen. Wir ermutigen Sie alle, in Ihrem wichtigen und von uns Bischöfen hoch geschätzten Dienst mit derselben Zuversicht voranzuschreiten und sich durch Probleme, Anfragen und Kritiken nicht entmutigen zu lassen. Gerade die Liturgie als Mitte des kirchlichen Lebens verlangt unser Bemühen; sie darf uns und sie muss uns und unsere Mitgläubigen fordern. Allzu viele Sonderlösungen sowie ein pastoraler und liturgischer Minimalismus können aber keine Wege in die Zukunft sein.

Dieses unser Schreiben will und kann nicht erschöpfend alle Fragen behandeln, die sich aus der liturgischen Praxis ergeben und die in *Redemptionis Sacramentum* thematisiert werden. Wir selbst werden aber in nächster Zeit weiterhin unser Augenmerk besonders auf

die Feier der Liturgie in unseren Diözesen richten und unsere liturgischen Institute werden weitere Hilfen zur Verfügung stellen, die einzelne Aspekte vertiefen sollen, wie zum Beispiel die Verkündigung des Wortes Gottes in der Liturgie, speziell in der Eucharistiefeier (einschliesslich der Anzahl der Lesungen, des Vorgangs und des Dienstes der Verkündigung usw.), und das Verständnis und die Praxis der Kommunionsspendung.

Bei all dem hoffen wir auf eine neue „liturgische Bewegung“, die die Kraft in sich birgt, unser individuelles christliches Leben und das Leben der Kirche in unserem Land, aber auch darüber hinaus in der Nachfolge Jesu Christi aus den Quellen des Glaubens weiterzutragen und zu erneuern.